

Berlin, 03. Februar 2023

---

## Deutsche Industrie- und Handelskammer

---

### **Stellungnahme zur Vorbereitung der öffentlichen Anhörung zum Thema „Lage in den kleinen und mittelständischen Betrieben im Tourismusbereich“ am 08.02.2023, 15.00 Uhr**

für den Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestages

Wir bedanken uns für die Gelegenheit der Stellungnahme für den Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestages zum oben genannten Thema.

Aufgrund der kurzen Frist zur Abgabe der Stellungnahme konnte eine umfassende Konsultation in der IHK-Organisation nicht vollumfänglich durchgeführt werden. Insoweit ist die hier vorliegende Stellungnahme eine vorläufige.

#### **A. Das Wichtigste in Kürze**

Die Struktur der deutschen Wirtschaft ist stark von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Die touristischen Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittelständischen Betriebe, sind weiterhin durch die Folgen der Coronapandemie und der aktuellen (welt-) wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gezeichnet. Um die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für die Betriebe zu verbessern, spricht sich die DIHK für folgende Punkte aus:

Die größten Sorgen bereiten den Betrieben weiterhin der Fachkräftemangel, die teils überbordende Bürokratie und die Energie- und Rohstoffpreise. Für die Fachkräfteanwerbung im In- und Ausland sollte die Nutzung bestehender Potenziale einfacher nutzbar gemacht werden. Hierzu zählt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf genauso wie die Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren der Zuwanderung aus Drittstaaten.

„Mehr Zeit am Gast“ kann auch durch den Abbau vielschichtiger bürokratischer Vorgaben und Verpflichtungen erreicht werden. Bei einem typischen familiengeführten Unternehmen im Gastgewerbe entstehen jedes Jahr Kosten in Höhe von 2,5 Prozent des Umsatzes, zudem bindet Bürokratie im Gastgewerbe vierzehn Stunden wöchentlicher Arbeitskraft.

Digitalisierung kann ebenfalls Entlastung schaffen, zudem ist der schnelle Internetzugang für nationale und internationale Gäste eine Infrastruktur, die überall erwartet wird. Voraussetzung hierfür ist der flächendeckende Ausbau von Glasfaseranschlüssen.

Die Gas- und Strompreisbremsen sind ab dem 1. Januar 2023 in Kraft getreten und waren mehr als ein wichtiges politisches Signal. Das Kalenderjahr 2021 ist als Basis für das Entlastungskontingent für das Gastgewerbe jedoch nicht repräsentativ, hier sollte nachgeschärft werden.

Nachhaltigkeit im Tourismus sicherzustellen ist für viele Unternehmen, auch im Hinblick auf die Energiekrise, ein großes Anliegen. Unternehmen sollten bei Ihren Bemühungen stärker auf (grüne) Eigenenergieversorgung zu setzen auf keine vermeidbaren bürokratischen Hürden treffen, sondern ermächtigt werden diese Vorhaben zügig umzusetzen.

## **B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft**

Mit knapp 2,5 Millionen zählte 2020 die überwiegende Mehrheit (99,4 Prozent) der Unternehmen in Deutschland zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Im Gastgewerbe wird im Vergleich zu anderen Branchen dort auch der größte Teil des Umsatzes erzielt. Im Jahr 2020 wurden 79 Prozent des Umsatzes im Gastgewerbe durch kleine und mittlere Betriebe generiert.

## **C. Allgemeine Einführung - Allgemeiner Teil**

### **Die Lage der Tourismuswirtschaft**

Tourismus stärkt Regionen – von der Metropole bis zum strukturschwachen Raum. Über die Beherbergung und Gastronomie, Reiseveranstaltung und Reisevermittlung hinaus, sorgt er für Einkommens- und Beschäftigungseffekte – in Einzelhandel, Handwerk, Gesundheit und Wellness, Freizeit und Kultur. Tourismus ist dabei mehr als die klassische Urlaubsreise. Geschäfts- und Bildungsreisen sind ein wichtiges Standbein der Branche. Ein Großteil der touristischen Betriebe sind kleine- und mittelständische Unternehmen, darunter auch viele inhabergeführte Familienbetriebe.

In den von der Corona-Krise besonders betroffenen Wirtschaftsbranchen – so auch im Tourismus – hat sich die Geschäftslage der Betriebe über den Jahreswechsel 2022/2023 wieder etwas verschlechtert. Nachdem das Sommer- und Herbstgeschäft 2022 nach Auslaufen der Corona-Auflagen Ende März 2022, auch aufgrund von Nachholeffekten, wieder dringend benötigte Umsätze für die touristischen Unternehmen generierte, trübt sich im Gastgewerbe die aktuelle Geschäftslage im Vergleich zur Herbstumfrage 2022 wieder etwas ein. Wenngleich die Unternehmen, die ihre Geschäftslage als positiv einschätzen noch leicht überwiegen. Die Betriebe spüren nach dem Weihnachts- und Silvestergeschäft zum Jahresbeginn 2023 sowohl die zurückhaltende Stimmung der Verbraucher. Gleichzeitig geraten die Betriebe auf der Kosten- seite durch steigende Preise unter Druck. Der Fachkräftemangel belastet die Branche weiter stark: So bleiben im Gastgewerbe 60 Prozent der Stellen infolge von Personalengpässen unbesetzt und damit eingeschränkte Angebote, verkürzten Öffnungszeiten oder verlängerte

Schließzeiten sind weiterhin keine Seltenheit mehr. Insbesondere die kleinen Gastronomen, mit bis zu 10 Mitarbeitern, bewerten ihre Geschäftslage überwiegend negativ.

Einen positiver Trend ist insgesamt bei der Beurteilung der Geschäftslage der Reisevermittler und der Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter zu erkennen. Die Geschäftslage hat sich dort im Vergleich zum Herbst 2022 weiter verbessert. Mit einer Ausnahme: Klar erkennbar ist, dass große Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter die Geschäftslage weiterhin stark belastet sehen.

Die Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen für die Branche kann zur weiteren Genesung beitragen. Der Fachkräftemangel wird von Gastronomen, Reisevermittlern, Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter und der Freizeitwirtschaft noch etwas deutlicher als im Herbst 2022 als Geschäftsrisiko bewertet. Die Bewertung der eigenen Finanzlage fällt im Gastgewerbe besonders kritisch aus. Insbesondere Eigenkapitalrückgang und Liquiditätsengpässe stellen ein Problem dar. Die durch die Inflation ausgelösten zusätzlichen finanziellen Belastungen wie bspw. Preissteigerungen im (Nahrungsmittel-) Einkauf, der Anstieg der Kreditzinsen und höhere Energie- und Arbeitskosten ergeben gepaart mit einer veränderten Inlandsnachfrage einen signifikanten Balast. Hinzu kommt der mangelnde Breitbandausbau, der für die Digitalisierung flächendeckend nötig wäre.

Zwar verbessern sich im Gastgewerbe, den Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter, den Reisevermittlern und der Freizeitwirtschaft die Aussichten auf die kommenden zwölf Monate, ausgehend von teilweise auf Rekordtief liegenden Rückmeldungen in der Vorumfrage im Herbst 2022. Allerdings überwiegt im Gastgewerbe und der Freizeitwirtschaft der Anteil der Betriebe mit negativen Erwartungen weiterhin deutlich, insbesondere bei den Kleinstbetrieben.

Aktuell läuft die Auswertung der DIHK-Konjunkturumfrage zum Jahresbeginn 2023, die weitere detaillierte Zahlen, Daten und Fakten enthält. Diese wird am 9. Februar 2023 veröffentlicht.

## **D. Details - Besonderer Teil**

### **Verfügbarkeit von Fachkräften erhöhen**

Der DIHK Fachkräftereport 2022 bestätigt, was viele Unternehmen spüren: Die Fachkräfteengpässe sind weiter steigend. Mehr als jedes zweite der fast 22.000 antwortenden Unternehmen kann offene Stellen zumindest teilweise nicht besetzen, weil es keine Arbeitskräfte findet. Trotz unsicherer Erwartungen und insgesamt angespannter Wirtschaftslage haben sich die Stellenbesetzungsschwierigkeiten in den Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr verschärft.

#### *Ausbildung*

Auszubildende werden branchenübergreifend, jedoch in besonderem Maße erfolglos von Betrieben aus dem Bereich Lagerei und Verkehrsdienstleitungen (56 Prozent), dem Gastgewerbe (53 Prozent), dem Einzelhandel (49 Prozent), der Sicherheitswirtschaft (47 Prozent) sowie dem Baugewerbe (46 Prozent) gesucht.

Die Modernisierung der Gastro- und Hotelberufe in der Ausbildung schreitet voran. Für sieben Berufe der Tourismuswirtschaft sind neu konzipierte Ausbildungsordnungen erlassen und ab August 2022 in Kraft getreten. Neu hinzu kommen damit Kompetenzbündel, sogenannte Berufsbildpositionen, zur "Anleitung und Führung von Mitarbeitern", zur "digitalisierten Arbeitswelt" sowie zu "Umweltschutz und Nachhaltigkeit". Nötig wäre, dass weiter bedarfsgerechte Angebote an zwei- und dreijährigen Ausbildungen bestehen, um junge Menschen in der Breite für Berufsbilder der Branchen ansprechen zu können. Die Entwicklung und Überarbeitung von Berufen sollte in einem angemessenen Zeitraum erfolgen.

Eine Stärkung der beruflichen Bildung wünschen sich 46 Prozent der deutschen Betriebe.

#### *Bestehende Potenziale nutzen*

Eine Steigerung der Arbeitgeberattraktivität kann beim Werben um Fachkräfte helfen. Neben der Bezahlung spielen hier z.B. flexible Arbeitszeiten, ein hohes Maß an Selbständigkeit und Verantwortung beim Arbeiten sowie ein gutes Arbeitsumfeld eine Rolle.

Ein Aspekt für Betrieb und Mitarbeiter ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die die Erwerbstätigkeit von jungen Eltern steigern kann. Ausreichend gute Betreuungsplätze und vor allem flexiblere Betreuungs(Rand)Zeiten sind für Beschäftigte der Branche wichtig.

Von nicht zu besetzenden Stellen für Personen ohne Ausbildung berichtet u.a. auch das Gastgewerbe (59 Prozent der Unternehmen, die offene Stellen nicht besetzen können) besonders häufig. Auch Personalknappheit in anderen Bereichen entlang der touristischen Wertschöpfungskette, wie bspw. bei Reinigungsdienstleistern (91 Prozent der Unternehmen, die offene Stellen nicht besetzen können) oder Betrieben der Gebäudebetreuung und des Garten- und Landschaftsbaus (58 Prozent der Unternehmen, die offene Stellen nicht besetzen können) wirken auch auf das Gastgewerbe.

In einer besseren Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitslosen sehen 31 Prozent der Unternehmen eine Unterstützung, um offene Stellen zu besetzen.

#### *Fachkräfteeinwanderung*

Da die Potenziale auf dem deutschen Arbeitsmarkt auch bei intensiven Anstrengungen von Wirtschaft und Politik begrenzt sind, ist eine zielgenaue Einwanderung qualifizierter Kräfte notwendig und kann zur Linderung der Fachkräfteengpässe beitragen. Hierfür sollten die Rahmenbedingungen der Tätigkeit in Deutschland international konkurrenzfähig und attraktiv für

ausländische Fachkräfte sein. Wichtig ist zudem, dass bürokratiearme und flexible Zuwanderungsregelungen geschaffen werden und im Ausland noch stärker über den Standort Deutschland sowie über Zuwanderungswege informiert wird.

Für Beschäftigte aus Nicht-EU-Staaten: Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) – seit 1.3.2020 in Kraft – kann die Zuwanderung von beruflich Qualifizierten erleichtern. Hier sollte an einigen Stellen nachgebessert werden. Verfahrensdauern sollten verkürzt und Abläufe noch konsequenter digitalisiert werden, dies gilt für den gesamten Anwerbungszeitraum und auch außerhalb des beschleunigten Verfahrens beim FEG: Von den ersten Anwerbungsritten im Ausland, über die Visabeantragung bis hin zur Anmeldung in Deutschland. Auch sollten z.B. die bestehenden Möglichkeiten, bereits mit teilweiser Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses zuzuwandern, um auf Fachkraftniveau hier zu arbeiten, ausgeweitet werden, denn das deutsche Ausbildungssystem ist international nahezu einzigartig und die ausländischen Qualifikationen oftmals nur teilweise gleichwertig. Fehlende Qualifikationen könnten hierzulande nachgeholt werden.

Mehr als jedem zweiten Unternehmen (52 Prozent) würde der Abbau von Bürokratiebelastungen (z. B. Berichts-, Dokumentations-, Meldepflichten) bei der Fachkräftesicherung helfen, weil sich das Personal dann intensiver um die eigentlichen betrieblichen Aufgaben kümmern könnte.

### **Finanzlage**

Besonders kritisch fällt die Bewertung der eigenen Finanzlage aktuell im Gastgewerbe aus. Stark gestiegene Einkaufspreise für Nahrungsmittel, höhere Energie- und Arbeitskosten treffen auf Unternehmen, die immer noch mit den Belastungen aus der Corona-Krise zu kämpfen haben. Dazu kommen veränderte Verbraucherpräferenzen. So berichten trotz einer umsatzstarken Zeit um den Jahreswechsel herum mehr Unternehmen der Branche als noch im Herbst 2022 von einer problematischen Finanzlage. Die Betriebe sehen sich nach einer kurzen Erholung zu Jahresbeginn 2022 nun wieder einem stärkeren Eigenkapitalrückgang gegenüber. Gleichzeitig verschlechtert sich damit auch der Fremdkapitalzugang, und die Belastung durch Zinszahlungen spielt eine größer werdende Rolle. Entsprechend ist der Anteil der Unternehmen, die sich einer drohenden Insolvenz gegenübersehen leicht gestiegen.

### **Bürokratieabbau als entlastende Maßnahme**

Gerade KMU sind meist überproportional von bürokratischen Belastungen betroffen, denn in vielen Fällen fehlen die personellen Ressourcen, um den administrativen Pflichten nachkommen zu können. Daher füllen die Unternehmerinnen und Unternehmer oder Führungskräfte selbst die Dokumentations- oder Berichtspflichten aus. Das kostet nicht nur wertvolle Ressourcen, die gerade in Zeiten von Personalmangel im Kerngeschäft gebraucht werden. Speziell im Tourismus führt Bürokratie zu weniger Zeit für den Gast. Bereits heute verursacht die Erfüllung der komplizierten sowie vielschichtigen Vorgaben und Verpflichtungen bei einem typischen

familiengeführten Unternehmen im Gastgewerbe jedes Jahr Kosten in Höhe von 2,5 Prozent des Umsatzes oder rund vierzehn Arbeitsstunden pro Woche.

Der Gesetzgeber hat jedoch die Chance, die Rahmenbedingungen der Branche sowie den Standort Deutschland für Mitarbeitende und Gäste zu verbessern. Bürokratieabbau kann hier positiv wirken, denn entlastet Verwaltung und Unternehmen. Beispiele für die Bürokratie im Tourismus sind die Hotelmeldepflicht, Dokumentation von Hygienevorschriften und Allergenkennzeichnung, die durch einen besonders hohen Erfüllungsaufwand (umfasst den gesamten messbaren Zeitaufwand und die Kosten, die durch die Befolgung einer rechtlichen Vorschrift entstehen) sowie merkliche Erschwernisse (in Form von praxisfernen, zusätzlichen oder unklaren Prozessen) gekennzeichnet sind. Daher gehen Vorhaben wie die im Koalitionsvertrag vorgesehene Änderungen beim Bundesmeldegesetz in die richtige Richtung. Ergänzend könnten in der Lohnabrechnung noch bestehende Unterschiede zwischen der Lohnsteuer und dem Sozialversicherungsrecht, z. B. bei den Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen, geglättet werden.

### **Planungssicherheit wertvoll**

Auf dem Weg zur Klimaneutralität in Deutschland bis zum Jahr 2045 sollen bereits in einem Zwischenschritt im Jahr 2030 die Treibhausgasemission erheblich reduziert und der Ausbau der erneuerbaren Energien weit vorangekommen sein.

Dabei dürfen Bürokratische Hürden engagierte Unternehmen, die den Ausbau der Eigenversorgung mit Energie zügig vorantreiben wollen, nicht ausbremsen. Beispielsweise haben viele Unternehmer erneuerbare Energien am Betriebsstandort ausgebaut oder planen dies im Zuge der aktuellen Lage. Wenn die Unternehmen jedoch mehr Grünstrom erzeugen als sie selbst benötigen und überschüssige Energie bspw. an benachbarte Unternehmer abgeben möchten, werden sie rechtlich einem Stromlieferanten mit allen Pflichten und Auflagen gleichgestellt. Hier muss eine Bagatellgrenze oder ein stark vergünstigter Netztarif ermöglicht werden, der den Energieaustausch vor Ort ermöglicht.

Die Gas- und Strompreisbremsen sind ab dem 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Die DIHK unterstützt, dass die Bundesregierung bereits eine Verlängerung der Bremse über den 31.12.2023 bzw. 30.04.2024 hinaus vorsieht. Dies ist ein wichtiges Signal an die Unternehmen, dass die Bundesregierung die Entwicklung der Energiepreise eng beobachten wird.

Die Basis des Entlastungskontingentes bei Kunden, die einer registrierenden Leistungsmessung (RLM) unterliegen, bemisst sich nach dem gemessenen Verbrauch des Kalenderjahres 2021. Mit dieser Definition werden Letztverbraucher, bei denen die gemessene Verbrauchsbasis aus dem Jahr 2021 nicht repräsentativ ist, schlechter gestellt. Denkbar sind hier Fälle, in denen Unternehmen bspw. durch Corona-Einschränkungen (Hotellerie, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen usw.) oder durch Geschäftseinschränkungen aufgrund externer Einflüsse (bspw. Ahrtal-Flut) im Jahr 2021 signifikant weniger Gas verbraucht haben. Auch für Unternehmen, die durch Geschäftserweiterungen nun mehr Gas verbrauchen, ist die gemessene Verbrauchsbasis

aus dem Jahr 2021 kein repräsentativer Wert für die Bestimmung des Kontingents. Gleiches gilt für Wärmekunden und die Berechnung des Kontingents nach § 17. Im Gastgewerbe fällt im Vergleich des gewählten Referenzjahrs 2021 zum Jahr 2019 die durchschnittliche Entlastungssumme im Rahmen der Gas- und Strompreisbremse um etwa 15 bis 20 Prozent geringer aus.

## **Digitalisierung**

Tourismus findet in der Stadt und auf dem Land statt. Damit die Betriebe überall im Land wettbewerbsfähig sind, und Ihre Angebote zukunftsgerichtet weiterentwickeln können, ist überall im Land eine ausreichende Versorgung mit WLAN-Internet und Mobilfunk wichtig. Nationale und internationale Gäste erwarten einen entsprechenden Service, die Unternehmen benötigen ihn dringend flächendeckend. Voraussetzung dafür sind Glasfaseranschlüsse.

Allerdings zeigen die neusten Zahlen der IHK-Digitalisierungsumfrage, dass nur 65 Prozent der Betriebe aus dem Tourismus bzw. Gastgewerbe über ausreichend schnelles Internet verfügen. Im Branchenvergleich steht das Gastgewerbe bei der Breitbandversorgung damit an letzter Stelle. Vor allem Beherbergungsbetriebe sind häufig in ländlichen Gegenden angesiedelt – und gerade dort hapert es an Glasfaser- und häufig auch an leistungsfähigen Mobilfunkverbindungen als wesentlichem Attraktivitätsfaktor. Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude hinein sind etwa erforderlich, um Spitzenbelastungen der Netze vor allem in der Hauptsaison abzudecken, wenn beispielsweise viele Gäste gleichzeitig auf ein WLAN zugreifen. Auch öffentliche WLAN-Hotspots tragen dazu bei, die Attraktivität touristischer Destinationen zu erhöhen. Sind diese verfügbar, können darauf auch innovative touristische Angebote aufbauen.

Die DIHK steht für einen langfristigen Dialog zu den hier adressierten Themen und darüber hinaus gerne auch im Rahmen der im Koalitionsvertrag angekündigten Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus zur Verfügung.

## **E. Ansprechpartner mit Kontaktdaten**

Dr. Ilja Nothnagel, Mitglied der Hauptgeschäftsführung, Tel +49 30 20308-1107, E-Mail [nothnagel.ilja@dihk.de](mailto:nothnagel.ilja@dihk.de), Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Julia Seibert, Referat Tourismuswirtschaft und Tourismuspolitik, Bereich Digitale Wirtschaft, Infrastruktur, Regionalpolitik, E-Mail: [seibert.julia@dihk.de](mailto:seibert.julia@dihk.de), Telefon: 030-20308-2105, Breite Straße 29 | 10178 Berlin

## **F. Beschreibung DIHK**

### **Wer wir sind:**

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern.